

01. DEZEMBER 2009

AUF EINEN BLICK (IN KLAMMERN VORMONATS- WERTE)

Arbeitslosenquote:

7,1 % (7,6 %)

Arbeitslose Personen:

4.884 (5.178)

Arbeitslose Personen U25:

510 (709)

SGB II-Bedarfsgemeinschaften:

5.529 (5.498)

SGB II-Leistungsempfänger:

11.609 (11.560)

ARBEITSLOSENQUOTE GEFALLEN

Die Zahl der arbeitslosen Personen im Landkreis Peine ist im November gegenüber dem Vormonat um 294 Personen (5,7%) gesunken.

Im Vergleich zum November 2008 hat sich die Anzahl der arbeitslosen Personen verringert (334 Personen, 6,4%).

Bei den Jugendlichen unter 25 Jahren ist im November gegenüber dem Vormonat ein Rückgang um 199 Personen (28,07%) zu verzeichnen.

Im Bereich der Agentur für Arbeit (SGB III) sank die Zahl der Arbeitslosen um 11 Personen. Im Bereich der Optionskommune

Landkreis Peine (SGB II) gab es im November 283 arbeitslose Personen weniger.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger im SGB II ist gegenüber dem Vormonat leicht gestiegen. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist ein Anstieg der Bedarfsgemeinschaften um 230 und der Leistungsempfänger um 510 erfolgt.

Hinweis: Aufgrund technischer Probleme waren die gemeldeten Daten zur Jugendarbeitslosigkeit im Oktober 2009 für den Landkreis Peine überproportional angestiegen und nicht plausibel. Wir bitten dieses zu entschuldigen.

KOOPERATIONSPARTNER STELLEN SICH VOR: DIENSTLEISTUNGSAGENTUR DES CARITASVERBANDES PEINE

Mit der Idee der Dienstleistungsagentur war der Caritasverband Peine im Jahr 1999 zunächst angetreten, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der hausnahen Dienstleistungen zu schaffen. Nach einer Phase der Marktorientierung und Qualifizierung gelang es dann in den Jahren 2000 - 2002 bis zu 15 Personen in diesem Bereich auszulasten. Die Erfahrungen aus dieser Zeit zeigen, dass im Bereich der hausnahen Dienstleistungen nach wie vor erhebliche Beschäftigungspotentiale, gerade auch für die Gruppe der gering qualifizierte Personen, vorhanden sind.

Die sich wandelnde Fördersystematik und Bedarfssituation führte letztlich dazu, dass sich Inhalt und Zielgruppe für das Projekt der Dienstleistungsagentur über die Jahre verändert hat. Seit Juni 2008 verfolgt die Dienstleistungsagentur das Ziel, langzeitarbeitslose Personen mit mehrfachen Eingliederungshemmnissen zu beschäftigen und zu qualifizieren.

Im Rahmen der 22 neu geschaffenen Beschäftigungsmöglichkeiten (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung) im gemeinnützigen Bereich, steht neben der Beschäftigung vor allem die Persönlichkeitsstabilisierung und berufliche Orientierung im Mittelpunkt. Der Erhalt und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie, wenn möglich, die Heranführung an einen Integration in den 1. Arbeitsmarkt für die Maßnahmeteilnehmer/innen, sind die zentralen Ziele.

Als Orte der Arbeits- und Qualifizierungsplätze stehen z.B. Kirchengemeinden, die Seniorenwohnanlage Lengede, verschiedene Schulen und

Pflegeheime, der Peiner Betreuungsverein, sowie der Kindertreff „Knirpsenland“ zur Verfügung.

Der Praxisanteil der Maßnahme umfaßt 70% und beinhaltet den Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten nach dem Prinzip „learning by doing“. Der 30%ige Theorieanteil vollzieht sich in Form von Unterrichtstagen, Blockunterrichtseinheiten oder durch theoretische Qualifizierung in den Einsatzstellen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die gewählten Einsatzorte und die intensive Anleitung wesentliche Bestandteile für eine persönliche Stabilisierung und berufliche Orientierung sind. So konnten bereits mehrere Maßnahmeteilnehmer/innen in weiterführende Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden.

Der Caritasverband für den Landkreis Peine e.V. ist seit 20 Jahren im Bereich der Beratungs- und Bildungsarbeit, sowie der Beschäftigung und Qualifizierung von benachteiligten Menschen tätig. Neben zahlreichen Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, u. a. für Migrantinnen und Migranten ist er seit 1992 Träger der Jugendwerkstatt Peine. Diese qualifiziert benachteiligte junge Erwachsene in den Bereichen Hauswirtschaft und Sozialpflege.

Neben den beschriebenen Aktivitäten wird der weit gefächerte Aufgabenkatalog durch umfangreiche Beratungsangebote in den Bereichen „Lebens- und Sozialberatung“ und „Gesundheitshilfe“, sowie durch Angebote im Bereich der Jugendsozial- und Gemeinwesenarbeit ergänzt.

Weitere Informationen sind zu erhalten unter:
www.caritaspeine.de

IN DIESER AUSGABE

ARBEITSLOSIGKEIT 2

MAßNAHMEN 3

**BEDARFS-
GEMEINSCHAFTEN 4**

**LEISTUNGS-
EMPFÄNGER 5**

**SANKTIONEN
EINKOMMEN 6**

IN EIGENER SACHE 7

INTERNET:

www.landkreis-peine.de

ARBEITSLOSENZAHLEN

Arbeitslose Personen	SGB III ¹	SGB II ²	Gesamt
November 2009	1.580	3.304	4.884
Oktober 2009	1.591	3.587	5.178
Arbeitslosenquote bezogen auf			
Alle zivilen Erwerbspersonen November 2009	2,3 %	4,8 %	7,1 %
Alle zivilen Erwerbspersonen Oktober 2009	2,3 %	5,2 %	7,6 %
Abhängige zivile Erwerbspersonen November 2009	2,6 %	5,4 %	8,0 %
Abhängige zivile Erwerbspersonen Oktober 2009	2,6 %	5,8 %	8,4 %

ARBEITSLOSIGKEIT NACH PERSONENGRUPPEN

November 2009		SGB III	SGB II	Gesamt
Arbeitslose (Gesamt)		1.580	3.304	4.884
Männer	52,9 (%)	891	1.695	2.586
Frauen	47,1 (%)	689	1.609	2.298
Jüngere unter 25 Jahren	10,4 (%)	222	288	510
50 Jahre und älter	24,0 (%)	523	647	1.170
Ausländer/innen	9,8 (%)	75	405	480
Oktober 2009		SGB III	SGB II	Gesamt
Arbeitslose (Gesamt)		1.591	3.587	5.178
Männer	53,5 (%)	886	1.885	2.771
Frauen	46,5 (%)	705	1.702	2.407
Jüngere unter 25 Jahren	13,7 (%)	231	478	709
50 Jahre und älter	22,9 (%)	525	659	1.184
Ausländer/innen	10,2 (%)	74	455	529

WER IST ARBEITSLOS?

Die rechtliche Grundlage für die Definition der Arbeitslosigkeit bilden die §§ 16 SGB III sowie 117 ff. SGB III.

Demnach gelten Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres als arbeitslos, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Schüler/innen, Studenten/innen, Teilnehmer/innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen für Vermittlungsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

Maßgeblich für die Erhebung der Daten ist der Arbeitslosenbestand am Meldetag zur Arbeitsmarktstatistik.

1 SGB III: Die Betreuung der Arbeitslosen erfolgt durch die Agentur für Arbeit

2 SGB II: Die Betreuung der Arbeitslosen erfolgt durch die Optionskommune, Landkreis Peine, im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende

ARBEITSMARKTPOLITISCHE MAßNAHMEN NACH § 16 SGB II

Maßnahmenkategorie	November 2009	Oktober 2009
Maßnahmen (Gesamt) ¹	1.532	1.433
Einstiegsgeld nach § 16b	29	24
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16.1	567	528
Förderung der berufl. Weiterbildung und Förderung der Teilhabe behinderter Menschen nach § 16.1	197	182
Leistungen an Arbeitgeber nach § 16e Eingliederungszuschüsse für ältere und jüngere Arbeitnehmer, Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer	127	130
Förderung der Berufsausbildung nach § 16.1 Einstiegsqualifizierung, Ausbildungsbegleitende Hilfen, Außerbetriebliche Berufsausbildung	33	35
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d Entgeltvariante, Mehraufwandsentschädigung (MAE)	385	336
Kommunale Leistungen nach § 16a Schuldnerberatung, Psychosoziale Betreuung, Suchtberatung, Betreuung und Pflege	180	179

MAßNAHMEN NACH PERSONENGRUPPEN

Personengruppe	November 2009	Oktober 2009
Maßnahmen (Gesamt) ¹	1.533	1433
männlich	975	900
weiblich	557	533
Davon Jüngere unter 25 Jahren	218	181

**§ 16 SGB II
LEISTUNGEN ZUR
EINGLIEDERUNG**

[§ 16.1 Eingliederungsleistungen i. V. SGB III](#)

[§ 16a Kommunale Eingliederungsleistungen](#)

[§ 16b Einstiegsgeld](#)

[§ 16c Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen](#)

[§ 16d Arbeitsgelegenheiten](#)

[§ 16e Leistungen zur Beschäftigungsförderung](#)

[§ 16f Freie Förderung](#)

[§ 16g Förderung bei Wegfall der Hilfebedürftigkeit](#)

**VORSCHRIFTEN
AUS DEM
SGB III**

[§ 46 Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung](#)

[§ 77 Förderung der berufl. Weiterbildung](#)

[§ 100 allg. Leistungen Teilhabe am Arbeitsleben](#)

1 Auslaufmaßnahme: § 16 Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1. 14 Maßnahmen im November 2009

¹ Neugliederung des § 16 Eingliederungsleistungen ab 01. Januar 2009. Der § 16 Abs. 2 Satz 1 ist dort entfallen.

Ohne Einmalleistungen, z. B. Vermittlungsgutscheine, Bewerbungs- und Reisekosten sowie Mobilitätshilfen und Beschaffung von Sachgütern für Selbständige.

SGB II-BEDARFSGEMEINSCHAFTEN

Gemeinde	November 2009	Oktober 2009
Bedarfsgemeinschaften (Gesamt)	5.529	5.498
Gemeinde Edemissen	323	320
Gemeinde Hohenhameln	295	300
Gemeinde Ilsede	430	429
Gemeinde Lahstedt	353	352
Gemeinde Lengede	335	323
Stadt Peine	3.153	3.139
Gemeinde Vechelde	428	423
Gemeinde Wendeburg	212	212

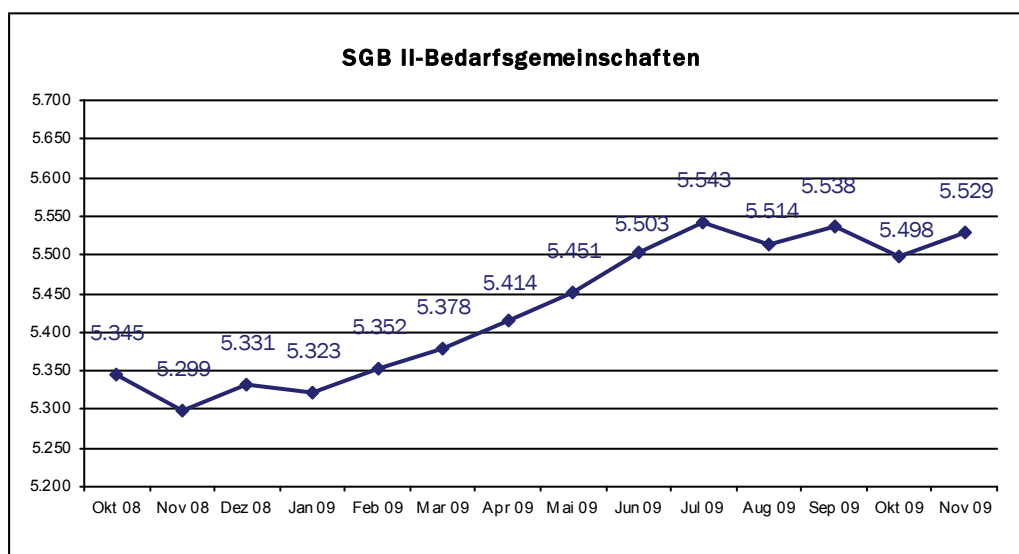
WER BILDET EINE BEDARFSGEMEINSCHAFT?

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, der nicht dauernd getrennt lebende Partner sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, das das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen oder seines Partners, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung Ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

ENTWICKLUNG



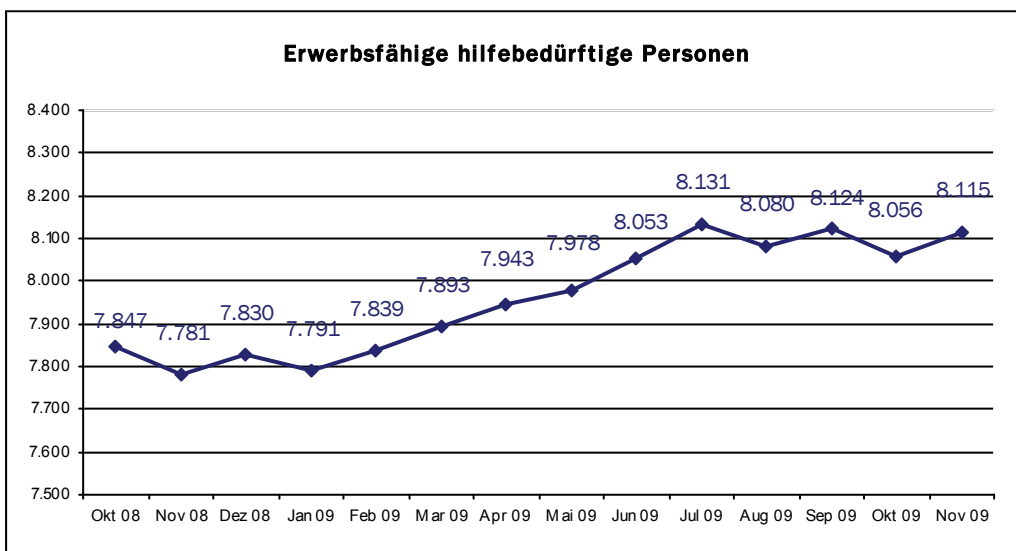
SGB II-LEISTUNGSEMPFÄNGER/INNEN

Gruppe	November 09	Oktober 09
Leistungsempfänger (Gesamt)	11.609	11.560
männlich	5.861	5.854
weiblich	5.748	5.706
Davon Jüngere unter 25 Jahren - davon unter 15 Jahren	5.258 3.376	5.242 3.385
Erwerbsfähige Hilfebedürftige	8.115	8.056
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	3.494	3.504

ERWERBSFÄHIGE HILFEBEDÜRFTIGE PERSONEN

Gruppe	November 09	Oktober 09
Erwerbsfähige Hilfebedürftige Personen (Gesamt)	8.115	8.056
männlich	3.981	3.959
weiblich	4.134	4.097
Davon Jüngere unter 25 Jahren	1.859	1.838

ENTWICKLUNG



WAS SIND ERWERBSFÄHIGE HILFEBEDÜRFTIGE?

Als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze des § 7a SGB II, die erwerbsfähig sind, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Hilfebedürftige Personen unter 15 Jahren und Personen ab 15 Jahren die nicht erwerbsfähig sind, gelten als nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige.

SANKTIONEN

Gruppe	November 2009	Oktober 2009
Sanktionen (Gesamt)	181	188
männlich	136	148
weiblich	45	40
Davon Jüngere unter 25 Jahren	33	32
Sanktionshöhen		
Unter 100 €	104	101
100 bis unter 200 €	55	67
200 € bis unter 300 €	9	10
300 € und mehr	13	10

EINKOMMEN

Gruppe	November 2009	Oktober 2009
Personen mit Einkommen (Gesamt)	7.249	7.257
männlich	3.618	3.639
weiblich	3.631	3.618
Davon Jüngere unter 25 Jahren	4.760	4.773
Einkommensarten		
Nicht selbständige Erwerbstätigkeit	2.125	2.121
Selbständige Erwerbstätigkeit	166	169
Arbeitslosengeld (SGB III)	182	164
Unterhalt	922	939
Kindergeld	4.559	4.583
Rente	222	220
Sonstiges Einkommen	423	438

WAS IST EINE SANKTION?

Erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen sind verpflichtet alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen. Der erwerbsfähige Hilfebedürftige muss aktiv an allen Maßnahmen zur Eingliederung mitwirken.

Kommt der erwerbsfähige Hilfebedürftige diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, hat dies Sanktionen in Form von Minderung oder Wegfall der Leistungen zur Folge.

Eine Sanktion umfasst in der Regel einen Zeitraum von drei Monaten.

IN EIGENER SACHE

Der Landkreis Peine nimmt als eine von bundesweit 69 Optionskommunen die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) in alleiniger Trägerschaft - ohne Beteiligung der Agenturen für Arbeit und damit abweichend zum Regelmodell der 347 Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) - wahr.

Organisatorisch ist der Aufgabenbereich im Fachdienst Arbeit angesiedelt. Dort werden die Leistungen zum Lebensunterhalt bearbeitet und arbeitslose Menschen erhalten Unterstützung bei Ihrer beruflichen Eingliederung. Die Persönlichen Ansprechpartner/innen suchen mit jeder Person individuelle Wege und Angebote, die eine neue Perspektive und die Chance auf eine Beschäftigung eröffnen. Im Sinne der gesetzlichen Regelungen ist die aktive Mitwirkung zwingend erforderlich, damit Menschen ihren Lebensunterhalt möglichst ganz oder zumindest teilweise ohne Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II bestreiten können.

Unser Arbeitgeberservice

Der Arbeitgeberservice der Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Peine mbh (BBg) vermittelt schnell und unbürokratisch Bewerberinnen und Bewerber auf freie Stellen im Landkreis, in der Region und bundesweit. Er macht sich dazu in einem ausführlichen Beratungsgespräch ein Bild über die Anforderungen des Arbeitgebers an die Person und die Qualifikation der Bewerberin/ des Bewerbers und erstellt ein präzises Stellenprofil.

Der Arbeitgeberservice bereitet auf die Auswahlgespräche des Arbeitgebers vor und öffnet für die Bewerberinnen und Bewerber bei den Arbeitgebern die Türen. Das erleichtert Arbeitgebern die Auswahl und bringt Zeit und Kostenersparnisse bei Stellenbesetzungen. Langzeitarbeitslose Menschen erhalten so auch die Möglichkeit im persönlichen Kontakt zum Arbeitgeber Ihre Motivation und Ihr Interesse unter Beweis zu stellen.

Unser Jugend-Job- Center

Besondere Unterstützung brauchen junge Menschen unter 25 Jahren bei dem beruflichen Start. Egal ob beim Übergang von der Schule in die Ausbildung oder nach der Ausbildung in den Job: Junge Menschen haben heute besondere Herausforderungen am Beginn ihres Berufslebens zu bewältigen. Im Jugend-Job-Center der BBg erhalten junge Menschen individuelle Hilfen und Eingliederungsangebote nach Maß. Aber auch für sie gilt, auch die eigene Leistung ist gefragt und ob Verabredungen und Pflichten eingehalten werden, wird überprüft!

Teil des Jugend-Job-Centers ist die Ausbildungsstellenvermittlung, denn für alle, die noch keine Ausbildung abgeschlossen haben gilt: Ausbildung schafft Chancen für die Zukunft.

OPTIONSKOMMUNE LANDKREIS PEINE

Fachdienst Arbeit

Stederdorfer Strasse 23/24
31224 Peine

Telefon: 05171-401-7780

Fax: 05171-401-7724

E-Mail: arbeit@landkreis-peine.de

Ansprechpartner „Monatsbericht“

Herr Heise (Controlling/DV/Statistik)

Tel. 05171-401-4364

E-Mail: w.heise@landkreis-peine.de

Jugend-Job-Center (BBg)

Glockenstrasse 1

Telefon: 05171-80600

Fax: 05171-806029

Arbeitgeberservice (BBg)

Woltorfer Strasse 57/59

Telefon: 05171-7791-44

Fax: 05171-7791-50

